



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die neue Stadt

Feder, Gottfried

Berlin, 1939

6. Einzelhandel mit Gemischtwaren

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-84833)

Gevelsberg wies (1933) 2 Betriebe mit 4 Beschäftigten auf. Von dort schreibt man:

„Nach dem Jahre 1933 sind 5 Betriebe fraglicher Art als Niederlassungen in Gevelsberg neu eröffnet worden. Bei den übrigen handelt es sich um Zweigniederlassungen. Mangel an Gewerbebetrieben dieser Art besteht hier nicht.“

In Verkehrsstädten und reinen Industriestädten ist das Gewerbe stärker ausgebildet.

Die Verteilung des Gewerbes im Stadtgebiet sollte so geschehen, daß mindestens eine Spezial-Wasch- und Plättanstalt größeren Umfangs mit vielleicht 6 Beschäftigten und eine chemische Wäscherei und Färberei im Hauptkern der Stadt untergebracht werden. Die übrigen Unternehmungen können auf die Unterkerne verteilt werden.

Die räumlichen Anforderungen sind sehr verschiedenartig.

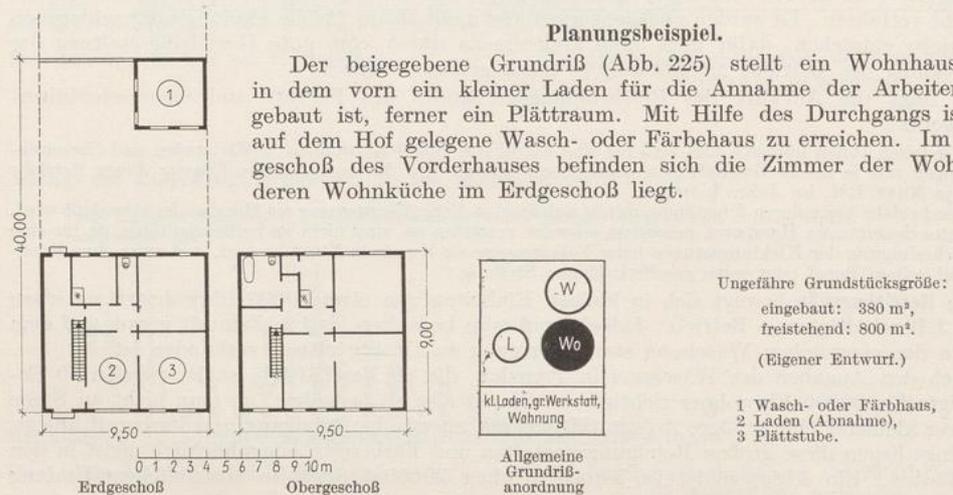


Abb. 225. Reinigung von Textilerzeugnissen.

Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung wird der Typ 9 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein“, in Vorschlag gebracht.

Einzelhandel mit Waren aller Art.

Die Statistik (1933) erfaßt unter XXV₁, Einzelhandel mit Waren aller Art:

- a) Waren- und Kaufhäuser,
- b) Konsumentensschaften,
- c) Einheitspreisgeschäfte,
- d) Gemischtwarengeschäfte,
- e) Trödelhandel.

Dieses Gewerbe ist besonders schlecht zu übersehen. Die Entwicklung von Kaufhäusern in 20000er Städten ist gewiß noch nicht sehr weit vorgeschritten, doch ist eine steigende Tendenz erkennbar. Ferner haben sich in den Klein- und Mittelstädten, ja selbst in den Großstädten vielfach zahlreiche kleine, kaum lebensfähige Läden erhalten, sog. Krämereien, Kramläden oder Gemischtwarenhandlungen, die alle möglichen Artikel führen. Infolge der Häufigkeit solcher Miniaturwarenhäuser ist eine starke Übersetzung des Gesamtgewerbes eingetreten, die es ratsam erscheinen läßt, beim Ansetzen des Gewerbes in der Stadtplanung vorsichtig zu sein.

Aus dem Bild für die Betriebe ist noch verhältnismäßig deutlich eine Gruppenbildung zu erkennen, deren Schwerpunkt bei etwa 9 Betrieben liegt.

Das Bild für die Beschäftigten kann man nicht eindeutig auswerten. Die beiden entstandenen Gruppen liegen bei etwa 35 und 90 Beschäftigten.

Die Betriebsgröße läßt sich für diese Branche schwer bestimmen. Teilweise handelt es sich um Betriebe mit 2—3 Beschäftigten (Gemischtwarenbetriebe), während ein Kaufhaus sicherlich 15—20 Angestellte beschäftigen kann. Im allgemeinen jedoch finden sich in Städten

von etwa 20000 Einwohnern noch keine Warenhäuser. Höchstens auf dem Gebiete der Herren- und Damenkonfektion haben sich etwas größere Geschäfte gebildet.

Die Entwicklung dieses Gewerbes in kleineren oder größeren Gemeinden kann man etwa folgendermaßen umreißen. Durch die Einrichtung der Kaufhäuser in größeren Städten nimmt das Gewerbe, besonders in Orten von über 70000 Einwohnern, zu. Andererseits bestehen Gemischtwarenläden in den meisten, wenn auch noch so kleinen Dörfern. Ein Kramladen gehört zu jedem Dorf von 1000 Einwohnern.

Die allgemeine Entwicklungslinie für das ganze Reich ist als steigend zu bezeichnen, jedoch ist eine gegenläufige Bewegung von seiten der staatlichen Wirtschaftsführung zu beachten. Man strebt danach, statt eines größeren Gemischtwarengeschäfts, oder gar eines Kaufhauses mehrere Spezialgeschäfte zu entwickeln. Dafür ist in den kleineren Orten von 10000 bis 50000 Einwohnern Gelegenheit. In den Großstädten wird die Auflösung von Kauf- und Warenhäusern zunächst nicht so leicht durchzuführen sein, da die Ballung des Kapitals und die Dichte des Absatzes automatisch zu solchen Geschäften geführt haben. Die Neuerrichtung von Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften bedarf der Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums, das diese in der Praxis kaum mehr erteilen wird. Auch Konsumgenossenschaften dürfen unter Umständen wohl umgelegt, aber nur in ganz besonderen Fällen neu errichtet werden.

Aus den Anfragen in Sorau und Wurzen, die auffallend großen Anteil an diesem Gewerbe aufweisen (s. Materialtabelle) geht hervor, daß viele Geschäfte, die nicht eindeutig zu einem bestimmten Gewerbe gehören, in dieser Branche mitgezählt worden sind.

Über die Gewerbeuntergruppen geben die in nachfolgender Tabelle aufgeführten ungefähren Zahlenwerte Aufschluß (nur nach dem Reichsdurchschnitt, da kein Material für 20000er Städte vorliegt). Ausgesprochen große Waren- und Kaufhäuser sind in Städten von 20000 Einwohnern nicht vorhanden und nicht erwünscht, unter anderem schon, weil ein solches Warenhaus in einer derartigen Stadt wegen mangelnden Absatzes kaum lebensfähig sein dürfte.

Einzelhandel mit Gemischtwaren, Kaufhäuser, Trödelhandel XXV₁.

	vH-Verteilung nach dem Reichsdurchschnitt	Bemerkungen	vH der Beschäftigten im Reich
a) Waren- und Kaufhäuser	2,5	Waren- und Kaufhäuser (a) kommen in Städten von 20000 Einwohnern nicht vor. Der Ausbau der Konsumgenossenschaften ist in solchen Städten nicht erwünscht.	47
b) Konsumgenossenschaften	17,0		8
c) Einheitspreisgeschäfte	0,7		7
d) Gemischtwarengeschäfte	71,3	Der Trödelhandel (e) soll in neuen Städten überhaupt nicht mehr angesetzt werden. Dieser Gewerbebezweig ist eine ausgesprochen großstädtische Erscheinung. Der Handel befand sich fast ausschließlich in jüdischen Händen.	35
e) Trödelhandel	8,5		3
	100,0		

Der Trödelhandel fällt vollkommen fort. Aus wirtschaftspolitischen Gründen wird in Zukunft angestrebt, derartige Trödelbetriebe, die früher meistens in jüdischen Händen waren, nicht mehr anzusetzen.

Es bleiben für eine Stadt von 20000 Einwohnern also nur die Untergruppen b und d übrig.

Planungsbeispiel.

Für ein gewöhnliches kleineres Gemischtwarengeschäft kann man etwa den Typ 4 (s. Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein“) verwenden. Die beiden Räume im Erdgeschoß wären als Laden einzurichten, während der Betriebsinhaber die Wohnung darüber oder gegenüber innehat. In diesem Falle liegt das Gewerbe in der geschlossenen, dreigeschossigen Mietshausbebauung. Da der Betrieb den Nachbarn keine Störung verursacht, ist er hier gut untergebracht.

Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung wird der Typ 2, 3 oder 6, 7 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein“, vorgeschlagen.